

Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Besuchern in Krankenhäusern im Zuge der Corona-Pandemie

Zu Ihrem Schutz und einer möglichst schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit Coronavirus SARS-CoV-2 sind wir verpflichtet, Ihre Anwesenheit in unserer Einrichtung zu dokumentieren. Nachfolgend möchten wir Sie über diese Datenverarbeitung informieren:

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrem Besuch bei der Rhein-Maas Klinikum GmbH.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der ab dem 11. Mai 2020 gültigen Fassung.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Rhein-Maas Klinikum GmbH
Geschäftsführer: Dr. Patrick Frey
Mauerfeldchen 25
52146 Würselen
Fax: 02405 62- 1508
E-Mail: info@rheinmaasklinikum.de

3. Kontaktdaten der betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Nicola Ungermann
Mauerfeldchen 25
52146 Würselen
E-Mail: nicola.ungermann@rheinmaasklinikum.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben:

- zum Schutz der Gesundheit von Patienten und Personal
- zur Erschwerung des Eintrags von Coronaviren
- zu Eindämmung der Pandemie
- zur möglichen Rückverfolgung bei einem etwaigen späteren Infektionsverdacht

Ihre Daten werden aufgrund einer gesetzlichen Grundlage nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, mithin der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der ab dem 11. Mai 2020 gültigen Fassung. Soweit besonders sensible Daten wie Gesundheitsdaten verarbeitet werden,

findet Art. 9 Abs. 2 lit. i) DSGVO in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. c) BDSG Anwendung. Des Weiteren besteht auch ein erhöhtes berechtigtes Interesse im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die Rhein-Maas Klinikum GmbH verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Vor- und Zuname des Besuchers
- Datum des Besuchs
- Uhrzeit des Besuchs
- Name des besuchten Patienten

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten verbleiben intern und werden nur auf Anfrage seitens der Gesundheitsbehörde an diese übermittelt.

Für Zwecke des Infektionsschutzes sehen die aktuell geltenden Rechtsvorschriften Auskunftspflichten unsererseits gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden vor. Werden Ihre personenbezogenen Daten von der zuständigen Gesundheitsbehörde angefordert, ist der oder die jeweilige Landrat / Landrätin bzw. Oberbürgermeister / Oberbürgermeisterin, für die weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei den Gesundheitsbehörden verantwortlich.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die erhobenen Daten werden vier Wochen nach Ihrem Besuch vernichtet bzw. gelöscht, spätestens jedoch sobald der Zweck, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, entfällt, regelmäßig mit dem Ende der Pandemie.

9. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Hinweis darauf, dass dann die Nutzung der Anwendung eingeschränkt/unmöglich ist:

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann das bestehende Arbeitsverhältnis nicht ordnungsgemäß ausgeführt werden.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Rhein-Maas Klinikum GmbH, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den oben genannten betriebliche(n) Datenschutzbeauftragte(n).

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstr. 30
53117 Bonn
Telefon: 0228 997799 - 0
Telefax: 0228 997799 – 5550

E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Rhein-Maas Klinikum GmbH durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

Die Rhein-Maas Klinikum GmbH hat personenbezogene Daten von Ihnen erhoben, um den rechtlichen Verpflichtungen aus der CoronaSchVO NRW nachkommen zu können. Eine Änderung dieses Zweckes ist nicht absehbar. Im Fall einer Zweckänderung werden wir Sie auf den geänderten Zweck sowie die sich daraus ergebenden Rechte gesondert hinweisen.